

**Antrag (Fraktion Unabhängige Bürger)  
Markierung von Behindertenparkplätzen**

---

**2. Stadtvertretung vom 09.09.2019; TOP 28; DS: 00079/2019**

[https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?\\_kvonr=6981](https://bis.schwerin.de/vo0050.asp?_kvonr=6981)

Die Stadtvertretung hat Folgendes beschlossen:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt sich mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V in Verbindung zu setzen mit dem Ziel, eine Ausnahmeregelung von der StvO dahingehend zu erwirken, dass auf allen ausgewiesenen Behindertenparkplätzen im öffentlichen Raum eine Kennzeichnung mit ganzflächig blauer Farbe und weißem Rollstuhlsymbol erfolgen kann. Öffentliche Belange (zum Beispiel Denkmalschutzgesetz) sind vor Beantragung zu prüfen

**Hierzu wird mitgeteilt:**

In der Antragstellung auf eine Ausnahmegenehmigung beim Ministerium für Energie, Infrastruktur und Digitalisierung M-V ist der Sachverhalt stets fachlich und rechtlich von der Antrage stellenden Verkehrsbehörde zu bewerten.

Derzeit werden die bisherigen Erkenntnisse hinsichtlich der Erkennbarkeit und Akzeptanz der öffentlichen Behindertenparkplätze zusammengetragen, die Belange des Denkmalschutzes und die materialtechnischen Erfordernisse (Haltbarkeit auf Pflaster) geprüft, sowie die Kosten ermittelt.

Eine Antragstellung wird zum Ende des Monats erfolgen. Die Stadtvertretung wird über die Entscheidung des Ministeriums dann umgehend informiert.